

Protokoll

der 5. Sitzung vom 10. Dezember 2024

Als neues Mitglied wird begrüsst: Diana Blome.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Dieter Burkhard, Thomas Hediger, Livia Kläui, Daniel Ordás, Lea Steinle und Bürgerrat Lukas Faesch.

In der Folge wird das Geschäftsverzeichnis auf Nachfrage stillschweigend genehmigt:

1. Mitteilungen
 2. Wahl eines Mitglieds in die Einbürgerungskommission (Nachfolge für Thomas Müry)
 3. Bericht Nr. 23-29/021/01 des Bürgerrats betreffend Änderung Lohnordnung «Ausserordentliche generelle Lohnanpassung» und Bericht Nr. 23-29/021/02 der Aufsichtskommission
 4. Bericht Nr. 23-29/027/01 Bericht des Bürgerrats zur Anpassung der Lohnbereiche im Rahmen der Lohnrunde 2025, *mündliche Stellungnahme der Aufsichtskommission*
 5. Bericht Nr. 23-29/026/01 des Bürgerrats zum Leistungsauftrag für die Produktgruppen des Bürgerlichen Waisenhauses für das Jahr 2025 und Bericht Nr. 23-29/026/02 der Sachkommission
 6. Bericht Nr. 23-29/025/01 des Bürgerrats zum Leistungsauftrag für die Produktgruppen der Zentralen Dienste für die Jahre 2025 bis 2026 und Bericht Nr. 23-29/025/02 der Aufsichtskommission
 7. Bericht Nr. 23-29/024/01 zu den Produktesummenbudgets 2025 und Bericht Nr. 23-29/024/02 der Aufsichtskommission und der Sachkommissionen
 8. Bericht Nr. 23-29/001/02 des Bürgerrats betreffend Auftrag Einbürgerung nein – aber warum? (Fristerstreckung), *mündliche Stellungnahme der Aufsichtskommission*
 9. Bericht Nr. 2259 des Bürgerrats betreffend Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderatsentscheide im Protokoll und Bericht Nr. 2259a der Aufsichtskommission
 10. Bericht Nr. 2260 des Bürgerrats betreffend Abgleich der Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde mit vergleichbaren übergeordneten Konzepten sowie betreffend Einbindung des Bürgergemeinderats in die Weiterentwicklung und das Controlling der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel und Bericht Nr. 2260a der Aufsichtskommission
 11. Interpellation Nr. 23-29/028/01, Heidi Mück, Kündigungen der «angepassten Arbeitsplätze» im Bürgerspital
 12. Interpellation Nr. 23-29/029/01, Alex Klee, Verzicht auf Rheintunnel – Entlastung für den Hardwald
-

1. Mitteilungen

- Die heutige Sitzung wird zu Protokollzwecken aufgezeichnet.

- Ehrung und Schweigeminute für Thomas Müry

Patricia von Falkenstein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Leider weilt unser geschätzter Thomas Müry nicht mehr unter uns. Wir haben davon Kenntnis nehmen müssen, dass er durch einen Unfall in den Bergen, wo er so gerne war, aus dem Leben gerissen worden ist.

Über die Parteigrenzen hinweg verursacht der Tod von Thomas Betroffenheit und Trauer. Er ist ein Mensch gewesen, der klar und pointiert seine Meinung geäußert hat und gleichzeitig hat er auch denen zuloosen können und wollen, die seine Ansichten nicht geteilt haben. Sein soziales Gewissen hat mitgeholfen, Lösungen zu finden – vielleicht auch unkonventionelle. Viele seiner Wortmeldungen in der Fraktion und Voten im Rat sind uns noch in bester Erinnerung, er ist ein Ratsmitglied gewesen, dem man zugehört hat.

Wir alle, die Thomas Müry gekannt haben, werden gerne an Begegnungen mit ihm denken, vielleicht – trotz der Trauer - auch mit einem Lächeln, wenn z.B. Erinnerungen an seine Schilderungen lustiger Momente wach werden.

Wir denken gerne an Thomas Müry, ich bitte Sie, sich zu seinem Andenken zu erheben.

- Folgende Kleine Anfragen sind seit letzter Sitzung eingegangen und teilweise auch schon beantwortet:

- Nr. 23-29/022/01, Dr. Brigitta Gerber, betreffend Überschreitung des Kompetenzbetrag des Bürgerrates am Ertragsteil der Christoph Merian Stiftung (CMS)
- Nr. 23-29/023/01, Nino Russano und Livia Kläui, betreffend bessere Angebots- und Informationsvermittlung in der Bürgergemeinde Basel
- Nr. 23-29/030/01, Nino Russano und Fina Girard, betreffend nachhaltige Bewirtschaftung des Hardwalds
- Nr. 23-29/031/01, Alex Klee, betreffend 150 Jahre Bürgergemeinde der Stadt Basel 2026

2. Wahl eines Mitglieds in die Einbürgerungskommission
(Nachfolge Thomas Müry)

Die LDP schlägt Floride Ajvazi vor. Die Kandidatin stellt sich kurz vor und dankt für das Vertrauen.

Es folgen keine weiteren Nominationen. Da nicht mehr Kandidaten bzw. Kandidatinnen vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, ist der Rat auf Nachfrage mit offener Wahl einverstanden.

Einstimmig:

://: Floride Ajvazi wird als Mitglied in die Einbürgerungskommission gewählt.

3. Bericht Nr. 23-29/021/01 des Bürgerrats betreffend Änderung Lohnordnung «Ausserordentliche generelle Lohnanpassung» und Bericht Nr. 23-29/021/02 der Aufsichtskommission

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung.

Christoph Burckhardt: Die AK beantragt, den Anträgen des BR zu folgen, das heisst erstens die Lohnordnung zu ändern und § 5a gemäss Synopse zu beschliessen und zweitens die Änderung zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt per Januar 2025 in Kraft. Es geht um eine vom BR beantragte Revision der Lohnordnung. Das Geschäft war in der AK nicht bestritten. Konkret geht es darum, dass wir in der Lohnordnung eine gesetzliche Grundlage schaffen für eine ausserordentlich generelle Lohnanpassung, welche im Ermessen des BR liegt. Notwendig wurde dies aufgrund der Integration des Vereins für Kinderbetreuung ins Bürgerliche Waisenhaus und den Kitas, die betrieben werden, welche gemäss kantonaler Gesetzgebung eine Bewilligung zum Betrieb haben müssen. Die Bewilligung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass man als Arbeitgeber den Teuerungsausgleich an die Angestellten weitergibt, wenn er vom Kanton gesprochen wird. Bei Kitas, die in unserem Gemeinwesen betrieben, übersteuert das kantonale Recht also unsere Lohngesetzgebung. Damit die Bürgergemeinde das nachvollziehen und weitergeben kann, passen wir unsere Lohnordnung an und schaffen somit die Grundlage, dass an eben diejenigen Personen, welche Arbeitnehmende eines Betriebes sind, welcher an Bewilligungen geknüpft ist, ein Teuerungsausgleich weitergegeben werden kann. Damit sichern wir aus Sicht der AK und des BR, dass die Bewilligungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt werden können, jetzt im konkreten Fall der Kitas. Deshalb ist eine Anpassung angezeigt. Damit ist aber keine Wertung verbunden über die Angemessenheit des Teuerungsausgleichs, wie ihn der Kanton spricht, aber es ist notwendig, um den Betrieb und die Leistungsaufträge aufrecht zu erhalten, die wir dem Waisenhaus geben mit diesen konzessionierten Betrieben. Die AK beantragt, den Anträgen des BR zu folgen und die Lohnordnung entsprechend anzupassen.

BRP Fabienne Beyerle: Die Änderung ist für uns absolut zwingend, wir können nichts anderes entscheiden, sonst wird uns die Bewilligung für die Kitabetriebe entzogen. Insofern kann ich nicht mehr ergänzen. Ich hoffe, sie können das so bewilligen.

Stefan Bringolf: Die SP-Fraktion sieht den Anpassungsbedarf vom kommunalen Lohnrecht aufgrund der kantonalen Vorgaben und entsprechend die Notwendigkeit der Anpassung der Lohnordnung, wie vorgeschlagen. Wir befürworten die Anträge der AK und des BR.

Lukas Hug: Grundsätzlich befürwortet die FDP/LDP-Fraktion die Massnahmen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dennoch wären solche Massnahmen lieber in unserer eigenen Gewalt. Dass der Kanton in die Lohnpolitik der Bürgergemeinde eingreift, begrüssen wir nicht. Meiner Meinung nach muss zudem beobachtet werden, ob diese Regelung nicht einen Effekt auf andere Bereiche und Institutionen der BG haben kann, beispielsweise, dass Mitarbeitende von anderen Abteilungen mit ähnlicher Leistung diskriminiert werden. Könnte man sich vorstellen, dass man als Arbeitgeber unterschiedliche Arbeitsbedingungen vertreten möchte? Sollten sich solche Dynamiken akzentuieren, sollten die entsprechenden Sachkommissionen informiert werden. Die Fraktion folgt dem Bürgerrat.

Theres Zigerlig: Ich habe mich gefragt, warum man nicht die Lösung gesucht hat, aus dieser Gruppe einen Verein zu gründen? Dann müsste man nicht die Lohnordnung der BG ändern. Wir hatten das früher schon mal. Das BSB hat eine Krippe geführt als Verein. Das ist nur so eine Idee und dann hätten wir das vorher angesprochene Problem nicht, dass es Folgen haben könnte auf andere Lohngruppen.

Anita Lachenmeier: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton die Kitas ja subventioniert und darum sicher den Anspruch haben darf, in die Qualität und auch in die Lohnordnung/Belohnung von den Leuten, die dort arbeiten, einzugreifen. Es muss überall der gleiche Schlüssel, die gleiche Lohnordnung, sein, bei allen Kitas, die er subventioniert. Es ist eine gute Massnahme, dass wir diesen Personen, welche eine grosse Arbeit zu einem eher schlechten Lohn leisten und mit grossen Herausforderungen konfrontiert sind, dass wir hier eine Einheit im ganzen Kanton, mit der Subvention des Kantons, erreichen können.

Einstimmig

://: Die Lohnordnung wird geändert; § 5a wird gemäss Synopse beschlossen.

://: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

4. Bericht Nr. 23-29/027/01 des Bürgerrats zur Anpassung der Lohnbereiche im Rahmen der Lohnrunde 2025, mündliche Stellungnahme der Aufsichtskommission

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung.

Christoph Burckhardt: Das Geschäft war in der AK unbestritten und sie beantragt, den Anträgen des BR zu folgen und die Lohnbereiche und Richtanfangslöhne im Sinne der Systempflege

10. Dezember 2024

per 1. Januar 2025 um 1% anzuheben und den Anhang zur Lohnordnung entsprechend anzupassen und zu publizieren. Um zu rekapitulieren, über was wir jeweils nicht entscheiden. Das ist seit ein paar Jahren aufgrund eines Vorstosses aus einer Fraktion nicht mehr so: Über den Umstand, ob jetzt eine generelle Lohnerhöhung gesprochen werden soll oder die Lohnerhöhung individuell im Rahmen des MAG erfolgt, stimmen wir nicht ab, das ist auch im Bericht erwähnt. Wir stimmen über die Anpassung der Lohnbänder ab. Jetzt hat der BR in Aussicht gestellt, dass er in diesem Jahr eine generelle Lohnanpassung vornehmen will. Der Betrag war zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht ganz klar, weil sich dieser auch an der generell entsprechenden Erhöhung der Personalkosten beim Kanton richtet. Wir reden von 0,8% mit der Möglichkeit, dies noch anzupassen. Vor diesem Hintergrund erscheint es der AK plausibel und angemessen, dass man die entsprechenden Lohnbänder gemäss dieser Erhöhung oder ein bisschen mehr nach oben schiebt und so kommen die 1% zustande. Wir beantragen die Anpassung der Lohnbereiche zu beschliessen.

BRP Fabienne Beyerle: Ich habe nichts anzufügen.

Stefan Bringolf: Die SP-Fraktion begrüsst das Bestreben des BR, attraktive und konkurrenzfähige Löhne anbieten zu wollen und befürwortet die Anträge des BR und AK für die generelle Lohnerhöhung von 0,8% und Anpassung Erhöhung der Lohnbereiche bzw. der Richtanfängslöhne.

Einstimmig

://: Die Lohnbereiche und die Richtanfängslöhne werden im Sinne der Systempflege per 1. Januar 2025 um 1% angehoben.

://: Der Anhang zur Lohnordnung wird entsprechend angepasst und ist zu publizieren.

5. Bericht Nr. 23-29/026/01 des Bürgerrats zum Leistungsauftrag für die Produktgruppen des Bürgerlichen Waisenhauses für das Jahr 2025 und Bericht Nr. 23-29/026/02 der Sachkommission

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung.

Alexander Gröflin: Im Namen der Sachkommission Waisenhaus werde ich ihnen Bericht erstatten. Zwar ist es eigentlich üblich, dass wir in diesem Rahmen einen mehrjährigen Leistungsauftrag haben. Das ist jetzt so nicht der Fall und das hat mehrere Gründe. Zurzeit laufen die Verhandlungen, wo die Tagesfamilien neu verhandelt werden und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Wir wissen nicht genau, in welche Richtung es geht und was für finanzielle und organisatorische Auswirkungen das hat, deshalb haben wir einen einjährigen Leistungsauftrag. Ein anderer Punkt ist das Mindestlohngesetz. Ich hätte nicht gedacht, dass dieses Gesetz auch Auswirkungen auf das Waisenhaus hat. Das ist nicht absehbar und man weiss nicht genau, in welchem Umfang. Das hat auch eine Auswirkung. Sie haben es vorher gehört, beim Tagesbetreuungsgesetz hatten wir Lohnanpassungen, welche gemäss Kanton gewährt werden müssen

aufgrund der Leistungsvereinbarung. Das sind finanzielle Auswirkungen, die man einjährig anschauen muss und nächstes Jahr genauere Zahlen hat. Letzten Endes muss man die ganze Kostenrechnung, welche durch den Zusammenschluss mit VFK entstanden ist, zuerst einmal abarbeiten und aufgleisen, um auf dieser Basis Zahlen zu haben. Das sind so die vier wesentlichen Hauptpunkte. Der Leistungsauftrag für die Periode 2026 - 2028 soll nächstes Jahr erfolgen mit den exakten Zahlen. Zu den Produktgruppen kann man sagen, dass die organisatorische Umgestaltung abgeschlossen ist. In der Produktgruppe 1 sind drei Gruppen von Seiten des Vereins für Kinderbetreuung (VFK) dazu gekommen. Das BWH ist der grösste Leistungserbringer für stationäre Pädagogik, Tagesbetreuung und Beratung allgemein, ein grosser «Player» auf dem Basler Markt. Bei der Tagesbetreuung und Beratung haben wir neben der Tagesstruktur und Kindertagesstätten auch die Tagesfamilien und die Elternberatung neu im Portfolio. Das ist eine neue Strategie des BWH, welche in Zukunft auch eine umfassende Betreuung aller Altersgruppen einschliesst. Bei der Produktgruppe 3 gab es eine Umstrukturierung, bei der jetzt auch Immobilien mit eingefasst sind. Das ist auch eine Hypothek, die man unterhalten muss und einen historischen Wert hat. Das sind Kosten, die wir als Bürgergemeinde auch stemmen müssen. Die Heizsysteme spielen auch eine Rolle, aber das ist eine grössere Geschichte. Die Jahresrechnung Immobilien wurde separat erstellt. Die entsprechenden Aufwände müssen wir auch in Zukunft stemmen können. Abschliessend kann man sagen, dass das BWH trotz der Veränderungen mit dem Zusammenschluss des VFK den Alltagsbetrieb reibungslos gewährleistet hat. Die pädagogischen Angebote konnten im üblichen Umfang weitergefahren werden. In der Feedbackrunde innerhalb der Teams hat sich widerspiegelt, dass wir auf gutem Weg sind. Es stehen weitere Herausforderungen an, die Migration ist z. B. ein Thema. Auch kleinere Sachen müssen technisch umgesetzt werden. Das Team ist auf gutem Weg, dies umzusetzen.

BRP Fabienne Beyerle: Ich kann auch hier nicht viel ergänzen, möchte aber kurz auf die dreijährige Periode vom nächsten Jahr eingehen. Wir haben vierjährige Leistungsaufträge und diese haben wir vor vier Jahren gleich geschaltet mit der Leistungsvereinbarung des Kantons. Darum haben wir jetzt einen einjährigen und dann nachher einen dreijährigen Leistungsauftrag, so dass es mit der Leistungsvereinbarung des Kantons wieder parallel läuft. Bei den Verhandlungen mit dem Kanton Ende Jahr kennen wir den Tarif, dann kann man das in den Leistungsauftrag mit einbauen und muss nicht vier Jahre warten. Wir sind sehr dankbar, wenn sie jetzt den einjährigen Leistungsauftrag absegnen.

Martin Lüchinger: Die SP-Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag zu. Ich möchte aber noch ein paar Überlegungen machen zu einem Punkt, welcher erwähnt wurde: Die Ausführungen von Alexander Gröflin sind umfassend. Es geht um die sogenannte Immobilie in Produktgruppe 3. Was wir sehr schätzen, ist, dass neu organisiert wird, dass die Immobilie gebraucht wird und nicht nur Kultur ist. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber wie wir auch festgestellt haben, haben wir in der Rechnung vom Waisenhaus einen Bilanzwert von CHF 2,9 Mio. Die Versicherungssumme ist CHF 62 Mio. Da fragt man sich schon, warum ist der Immobilienwert im Waisenhaus nicht bilanziert? Wie ihr wisst, neben dem BWH haben wir noch andere Liegenschaften, welche der BG bzw. dem BWH gehören. Es ist dringend notwendig, dass man das auch so bilanziert. Wie sich das Waisenhaus auch anlehnt an Swiss GAAP FER. Von dem her macht es Sinn, das zu bilanzieren und auch die entsprechenden Unterhaltskosten in die Rechnung mit aufzunehmen. Ihr habt gelesen, dass letztes Jahr wenig investiert wurde. Es steht im Bericht für plus/minus CHF 20 Mio. muss saniert werden in den nächsten zehn Jahren. Im Leistungsauftrag steht, was man planen will. Wir bitten den BR darzulegen, wie sie die Planung finanziell umsetzen wollen. Es ist klar, dass das BWH das nicht allein stemmen kann, es braucht auch andere Mittel, sei es

10. Dezember 2024

vom Kanton oder anderer Seite. Als ersten Schritt die Bilanzierung in der Rechnung 2024 ausweisen und zweitens die Planung transparent darstellen, wie man in den nächsten zehn Jahren vorgehen will. Bsp. bei der Heizungssanierung oder anderen Sachen, die anstehen. Wir bitten Sie, den Leistungsauftrag anzunehmen.

Lukas Hug: Die FDP/LDP-Fraktion erachtet die vorgeschlagene einjährige Leistungsperiode als sinnvoll. Der Bericht und die von Alexander Gröflin aufgeführten Planungsunsicherheiten geben Anlass dazu. Erfreulich sind auch die Entwicklungen der Produktgruppen 1 und 2. Das negative Jahresergebnis ist primär auf Abschreibungen zwecks Sanierung zurückzuführen und wird darum akzeptiert. Wir haben auch Kenntnis der Reorganisation der Produktgruppe genommen und erachten diese als sinnvoll. Vor allem, dass man daran arbeitet, Transparenz in die Immobiliensituation zu bringen. Die ermittelten Investitionsrückstände über das gesamte Immobilien-Portfolio von CHF 15 – 20 Mio. wird uns sicher fordern. Dass wir all die Jahre darüber im Dunkeln gelassen wurden, ist sicherlich ärgerlich und soll nicht erneut und auch nicht bei anderen Institutionen passieren. Die Finanzierung der anstehenden Unterhaltsarbeiten sowie Beseitigung von Investitionsrückständen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Aus diesem Grund müssen jetzt alternative Finanzierungsquellen gefunden werden, das ist bekannt. Als weiteren Punkt möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass trotz dem hohen Tempo bei der Integration des Vereins für Kinderbetreuung (VFK) sich die gewünschten Synergien noch nicht in erhofftem Mass ausschöpfen lassen. Ebenfalls bleibt der Fachkräftemangel ein Thema. Da ist sicher der Austausch mit anderen Institutionen, wie z. B. dem BSB, sinnvoll. In beiden Punkten ist es wichtig, die Sachkommission über die Dynamiken auf dem Laufenden zu halten. Die Fraktion folgt dem BR und unterstützt den Leistungsauftrag.

Anita Lachenmeier: Auch unsere Fraktion ist glücklich, dass wir nur einen einjährigen Leistungsauftrag haben. Es ist viel in Arbeit. Uns wäre es sowieso lieber, wenn wir Jahr für Jahr einen Leistungsauftrag erstellen, damit man flexibler und transparenter ist. Die positive Entwicklung bei den beiden ersten Produktgruppen ist gut. Die kritische Situation bei den Immobilien und Kulturbetrieben, da denken wir, müsste es auch transparenter sein: Was gehört alles dazu, woher kommt das Geld, gibt es auch Stiftungen, was zahlt der Kanton. Es ist eine riesige Aufgabe, in diesen historischen Gebäuden einen solch grossen Betrieb zu haben, so dass alles problemlos nebeneinander vorbeigeht und dass die Bedürfnisse, welche in den letzten 500 Jahren sicher x-Mal geändert haben, hier noch problemlos mit Kindern und Erwachsenen zu arbeiten, abgedeckt werden können. Die Herausforderung in diesen Gebäuden muss wirklich abgegolten werden von verschiedensten historischen und denkmalpflegerischen Stellen. Uns ist auch der Klimaschutz in diesen alten Gebäuden ein grosses Anliegen. Nicht dass die warme Luft wieder verpufft, wenn wir eine neue Heizung haben, sondern man sie halten kann. In diesem Sinn erhoffen wir uns auch mehr Transparenz, vor allem bei Punkt 3 und durch das auch mehr Unterstützung von verschiedenen Stiftungen, Kanton, Bund und anderen Stellen. Wir sollten die Perle im Kläbasel über die nächsten Jahrhunderte erhalten können, inkl. Garten. Nicht dass wir dort noch mehr Gewinn maximieren und mehr verbauen, es soll eine Oase bleiben.

Einstimmig

- ://: 1. Der Leistungsauftrag Bürgerliches Waisenhaus 2025 inkl. Globalkrediten wird genehmigt.
- ://: 2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht Nr. 23-29/025/01 des Bürgerrats zum Leistungsauftrag für die Produktgruppen der Zentralen Dienste für die Jahre 2025 bis 2026 und Bericht Nr. 23-29/025/02 der Aufsichtskommission

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung.

Christoph Burckhardt: Die AK beantragt, den Antrag zu genehmigen, inkl. Globalkredite und den sprachlichen Änderungen gemäss Beilage. Der Beschluss unterliegt von Gesetzes wegen dem Referendum. Inhaltlich, im Vergleich zur laufenden Leistungsauftragsperiode, haben wir im Leistungsauftrag kaum Änderungen. Die beiden Produktgruppen 1 und 2 sind gleichgeblieben. Die Beschreibungen wurden sprachlich leicht angepasst, aber im Wesentlichen entsprechen die Zielindikatoren und Sollwerte dem alten Leistungsauftrag. Da sich die Grundlagen nicht wesentlich geändert haben, erscheint das der AK plausibel. Zur Produktgruppe 1 kann man sagen, dass der Globalkredit im Vergleich zur Vorperiode mit einem positiven Ergebnis von rund CHF 150'000 budgetiert wird, d. h. wir haben gestiegene budgetierte Erträge, welche damit zusammenhängen, dass wir eine Liegenschaft in der Frobenstrasse haben, mit welcher wir jetzt wieder Einnahmen budgetieren können, was während dem Neubau nicht möglich war. Und auch ein budgetierter Aufwand, welcher grösser war, was unter anderem mit dem Zinssatz von Bauprojekten zusammenhängt, die dann teurer wurden als geplant. In der Produktgruppe 2 sind die Zielindikatoren und Sollwerte im Wesentlichen gleichgeblieben, daher gibt es nichts Spezielles zu sagen. Ich möchte einen formellen Aspekt noch hervorheben: Wir haben im Rahmen der Beratung von diesem Geschäft aber auch vom Produktesummenbudget 2025 von den Zentralen Diensten Einsicht in die Budgetzahlen bis auf Stufe Produkt erbeten und auch bekommen, damit für uns nachvollziehbar ist, dass die Zahlen, welche wir hier beschliessen, plausibel sind. Dies zur Information an diejenigen, welche monieren, dass wir zu wenig Transparenz haben. Man muss halt die entsprechende Arbeit machen. Das haben wir gemacht und danken für die Transparenz. Das ist vertrauensschaffend und hilft vor allem auch uns als Kommission und im Nachhinein dem Parlament, besser zu verstehen, was wir beschliessen. Der 2. Punkt ist inhaltlicher Natur und bezieht sich auf das Waldhaus. Sie haben die Bemerkung gelesen, dass wir trotz den Einnahmen, die über den Erwartungen der Pachtzinseinnahmen liegen, also auch an der entsprechenden Beteiligung der BG an den Einnahmen vom Waldhaus, in absehbarer Zeit damit rechnen müssen, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Der BR konnte im Rahmen der Fragenbeantwortung nicht plausibel darlegen, wie man in Zukunft mit dieser Situation umgehen will. Es hängt aber mit den höheren Baukosten zusammen und der damit verbundenen Erhöhung der Hypothek. Somit ist auch die Zinslast höher als ursprünglich geplant. Im Moment ist es ein defizitärer Betrieb. Aus Sicht der AK wäre es angezeigt, dass der BR aufzeigt, wie wir das im Hinblick auf die nächsten Leistungsauftragsperiode hinkriegen, dass man die Zinslast gegebenenfalls abbaut. Das wird nur mit Verrechnungen innerhalb der Rechnung der ZD gehen. Wir wünschen, dass uns das noch dargelegt wird.

BR Lucas Gerig: Ich möchte an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit der AK danken. Wir haben nur einen zweijährigen Leistungsauftrag beantragt, nachdem wir im 2023 einen einjährigen fürs 2024 beantragten. Wir hatten damals einen grossen Umbruch, weil der Bürgerratschreiber ausgefallen ist und es grosse Änderungen gab. Für die Jahre 2025 und 2026 gibt es keine grossen Veränderungen, deshalb der Antrag auf zwei Jahre. Dann wechseln wir wieder in den dreijährigen Modus. Im 2024 hatten wir eine Strukturanpassung. Die Arbeit wurde auf zwei

10. Dezember 2024

Personen verteilt, Bürgerratsschreiber und Direktor Zentrale Dienste. Das Jahr lief gut, Arbeitsabläufe haben wir optimiert. Das sollte sich jetzt festigen. Die nächsten zwei Jahre werden in diesem Rahmen weitergehen.

Zum Waldhaus: Trotz gutem Pächter und besseren Zahlen als budgetiert, haben wir ein Defizit. Wir haben damals CHF 7,7 Mio. für den Ausbau und Renovation eingeplant. Die Bausubstanz wurde als positiv beurteilt. Dann kamen Coronaverzögerungen, die Gemeinde Muttenz stellte zusätzliche Bedingungen für die Baubewilligung und wir hatten zusätzliche Ausgaben für die Suche eines Pächters. Somit kamen wir am Schluss auf Gesamtausgaben von CHF 11,5 Mio. Das ist eine Überschreitung von rund 50%. Geplant war eine Dienstleistung an der Bevölkerung mit interessantem Angebot, wobei die BG nichts verdient, aber eine schwarze Null schreibt. Das geht bis jetzt leider nicht ganz auf. Erstens mussten wir eine zusätzliche Hypothek aufnehmen, d.h. diese müssen wir mit einer Zinslast finanzieren. Wir schreiben das Gebäude jährlich ab. Ansatzmässig sind 3% bei CHF 7,7 Mio. ca. CHF 230'000. Jetzt haben wir aber CHF 11,5 Mio., d. h. wir müssen jährlich CHF 345'000 abschreiben. Das gibt ganz andere Zahlen. Der Umsatz reicht nicht, um dies auszugleichen. Es dauert ein paar Jahre, bis die Abschreibung so weit unten ist. Der BR informiert, wenn wir die schwarze Null schreiben.

Stefan Bringolf: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag mit den entsprechenden Globalkrediten zu. Wir haben zum Thema Waldhaus schon viel gehört und was die Schwierigkeiten sind. Was mich ein bisschen stört, ist eine formelle Sache: Was das positive Finanzergebnis anbelangt, werden ja verschiedene Faktoren genannt. Zuerst die Frobenstrasse mit den Mietzinseinnahmen und an zweiter Stelle kommen gleich die erhöhten Pachtzinseinnahmen des Waldhauses, obwohl wir jetzt wissen, dass diesem Ertrag ein deutlich höherer Aufwand gegenübersteht. Das könnte ein falsches Bild geben.

Mit grossem Mehr bei einer Enthaltung

://: 1. Der Leistungsauftrag Zentrale Dienste 2025 – 2026 inkl. Globalkredite wird mit den sprachlichen Änderungen gemäss Erwägungen und Beilage zum Bericht der Aufsichtskommission genehmigt.

://: 2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht Nr. 23-29/024/01 zu den Produktesummenbudgets 2025 und Bericht Nr. 23-29/024/02 der Aufsichtskommission und der Sachkommissionen

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung.

Die Produktesummenbudgets werden in der Reihenfolge behandelt, wie sie die Aufsichtskommission in ihrem Bericht kommentiert. Es kommen also zuerst die Zentralen Dienste, dann die Christoph Merian Stiftung (CMS), danach das Bürgerliche Waisenhaus und anschliessend das Bürgerspital (BSB).

Zentrale Dienste

Christoph Burckhardt: Die AK beantragt, die Produktesummenbudgets 2025 zu genehmigen. Auch hier die formale Bemerkung, dass die AK Einsicht in die Zahlen 2025 der Zentralen Dienste bis auf Stufe Produkt hatte. Das hat uns erlaubt, den Leistungsauftrag zu plausibilisieren. Aussagen die zu machen bleiben, sind in Bezug auf die Beschlussfassung der Produktesummenbudgets; bewegt sich das im Rahmen des Leistungsauftrags und dem Globalkredit, den wir beschlossen haben. In Bezug auf die ZD können wir das so bejahen. Man sieht, dass im Gesamtbetrieb die Ertragsposition gegenüber zum Budget um knapp 3,5% gestiegen sind und die Aufwandsposition um knapp 1,7%. Zu den jeweiligen Teilbereichen habe ich beim Leistungsauftrag schon geredet.

BR Lucas Gerig: Wir bewegen uns im normalen Bereich, es gab keine grossen Veränderungen. Bei der Produktgruppe 1 ist ein Punkt der Wald: Wir hoffen, dass wir keine grösseren Waldschäden in den nächsten zwei Jahren haben werden und im Forstbetrieb auf eine schwarze Null kommen. Als Waldeigentümer werden wir immer Eigenmittel einsetzen müssen. Wir wollen für die Bevölkerung die Sicherheit im Wald sicherstellen, das kostet natürlich etwas, auch mit der Unterstützung der CMS. Die Waldwirtschaft und Holzverkauf ist heutzutage leider auch nicht mehr das grosse Geschäft. Produktgruppe 2, Bürgerrecht und Integration: Es gibt keine Anzeichen, dass bei den Einbürgerungswilligen die Zahl abnimmt. Deshalb haben wir wie bereits in der Vergangenheit budgetiert

CMS

Christoph Burckhardt: Wir haben im Sommer einen neuen Leistungsauftrag für vier Jahre beschlossen. Auch hier bei der CMS stellen wir fest, dass das, was budgetiert wird im Produktesummenbudget, resp. in der Auflistung der Fördersumme und welche der BG zusteht, wir keine Abweichungen haben. Es ist deckungsgleich mit dem, was wir beim Leistungsauftrag beschlossen haben, bei den CHF 8,4 Mio. Fördermittel, die uns zur Verfügung stehen. Die Rechnung ist dort einfacher, weil die Fördermittel einfach verteilt werden. Zum Prozess, wie die Stiftung dazu gekommen ist und auch der Bürgerrat die Mittel auf die einzelnen Produkte verteilt, ist plausibel. Das konnte man im Bericht zum neuen Leistungsauftrag im Sommer lesen. Für die anderen Teilberichte der Sachkommissionen verweise ich gerne an diese, die AK hat hier inhaltlich keine Redaktion vorgenommen.

BR Canan Özden: Ich habe keine Anmerkungen und bedanke mich.

Bürgerliches Waisenhaus

Christoph Burckhardt: Keine Bemerkungen zum Bürgerlichen Waisenhaus.

Alexander Gröflin: Beim Produktesummenbudget für das Jahr 2025 haben wir tatsächlich einen Verlust von CHF 61'000. Das ist hauptsächlich auf ein Defizit der Produktgruppe 3 Immobilien zurückzuführen: Eine einmalige Abschreibung von CHF 250'000 bei der Kartäuserkirche, was das Budget entsprechend herunterreisst und weitere notwendige Investitionen. Produktgruppe 1, Stationäre Pädagogik: Aufgrund der neuen Leistungen des Bauvertrags sind die Erträge höher, auch wegen dem Leistungsauftrag, welcher positiv vermerkt werden konnte, plus aber auch Mehrausgaben beim Personal, welche bei diesem Budget mitschwingen.

10. Dezember 2024

Produktegruppe 2, Tagesbetreuung und Beratung: Hier ist das neue Tagesbetreuungsgesetz ein grosses Thema. Dort hat man einerseits einen höheren Ertrag durch die zusätzlichen Subventionen und andererseits Mehrausgaben, weil man wirklich qualifiziertes Personal anstellen muss und nicht einfach Praktikumsstellen vergeben kann. Wir müssen uns an den Rahmen der Leistungsvereinbarung halten. Das Mindestlohngesetz spielt auch mit. Bei der Produktegruppe 3 haben wir eben die Einmalabschreibung der Kartäuserkirche und das Heizsystem. Insgesamt ist in den nächsten zehn Jahren mit einem Aufwand von CHF 15 – 20 Mio. für die Verwaltung der Liegenschaften zu rechnen. Das ist ein recht grosser Betrag. Daher müssen wir auch andere finanzielle Mittel finden. Das BWH ist da aber gut unterwegs.

BRP Fabienne Beyerle: Danke für die Ausführungen. Bei vielen Gebäuden gibt es Probleme, aber da sind wir dran. Bis vor zwanzig Jahren hatten wir ein Defizit, weil man das immer übernommen hat. Bei der Änderung der Leistungsvereinbarung hat man verpasst, die Gebäude in die Leistungsvereinbarung mithineinzunehmen. Das wird jetzt aufgearbeitet. Wir sind eigentlich ein Kinderheim, welches gut läuft und keine Stelle, welche für Gebäude zuständig ist. Diese Aufgabe hatte die Institutsleitung inne. Wir haben schon lange gemerkt, dass das ein Problem ist, hatten aber im laufenden Betrieb nie so viel Zeit, um dies aufzuarbeiten. Jetzt kam die Zusammenarbeit mit dem VFK. Uli Hammler ist seit letztem Dezember intensiv daran, die Geschichte aufzuarbeiten. Wir haben im Moment nicht viel mehr, was wir transparent machen könnten. Wir suchen Geldgeber, damit wir alles finanzieren können. Dieser Prozess ist aber nicht von heute auf morgen erledigt. Das Tagesgeschäft muss gut über die Bühne gehen und hat absolute Priorität. Wir wollen ein gutes Heim bieten und das ist sehr zeitaufwändig.

Martin Lüchinger: Den Willen habe ich nicht vermisst, einfach, dass man es feststellt. Ich hoffe, dass der Zeitrahmen nicht Jahre sind, sondern ein Jahr. Es sollte jetzt wirklich an die Hand genommen werden. Vorhin haben wir von Christoph Burckhardt gehört, dass die Zahlen für die AK transparent gemacht wurden. Das wäre auch für die anderen Sachkommissionen adäquat und zur Nachvollziehbarkeit auch gewünscht.

BSB

Christoph Burckhardt: Keine Bemerkungen zum BSB.

Maria Ioana Schäfer: Die Sachkommission BSB hat den Bericht des BR zum Produktesummenbudget 2025 an der Sitzung vom 22. Oktober 2024 beraten. Die Sachkommission wurde dahingehend informiert, dass das Globalbudget 2024 – 2026 auf den vom August 2023 aktualisierten Mehrjahresplan des BSB fusst. Die Sachkommission ist sich den vom Direktor BSB dargestellten Herausforderungen sehr bewusst, darunter gehören unter anderem die digitale Transformation, Neubau Pflegezentrum am Bruderholz, Gemeinschaftswohnen im Westfeld sowie die Produktegruppe Integration aufgrund der Belegungsrückgänge. Die Sachkommission sieht auch, dass das BSB stets seine Aktivitäten und Pläne reevaluiert und sich den Gegebenheiten anpassen kann und das Globalbudget grundsätzlich einhält, so auch im Budgetjahr 2025. Die Sachkommission begrüsst, dass die hohen Verluste der Produktegruppe Betagte von minus CHF 2,92 Mio., Integration minus CHF 3,18 Mio. zum grossen Teil mit dem Zufluss aus dem Vermögensbetrag von plus CHF 5,6 Mio. ausgeglichen werden kann. Aufgrund dieser Ausführungen stimmt die Sachkommission einstimmig mit einer Enthaltung diesem Budget zu und empfiehlt dem BGR die Annahme. Die Enthaltung begründet sich wegen dem dürftigen Zahlenmaterial, welches der Sachkommission zur Verfügung gestellt wurde. Wir bedanken uns bei allen für die Arbeit.

BR Patrick Hafner: Ich danke der Sachkommission für die kritische Beurteilung. Wir arbeiten an der Transparenz, sie werden rechtzeitig involviert. Wir werden Lösungen finden, die für beide Seiten zufriedenstellend sind.

Walter Brack: Das Erfreuliche vorneweg: Das BSB budgetiert für das kommende Jahr bei den Produktgruppen beim Vermögensertrag einen positiven Saldo von CHF 7,7 Mio. Das BaseLink im Baurecht in Allschwil ist im Moment eine Erfolgsgeschichte, das braucht das BSB aber auch. Auf der anderen Seite haben wir zwei Produktgruppen, Betreuung Betagte und Integration, für welche ein relativ hoher Verlust von je CHF 3 Mio. budgetiert wird, ein Verlust von insgesamt mehr als CHF 6 Mio. Diese beiden defizitären Produktgruppen gilt es im neuen Jahr aufmerksam zu verfolgen und je nachdem Korrekturmassnahmen einzuleiten. Unter dem Strich budgetiert das BSB ein sehr gutes Gesamtergebnis von CHF 1,6 Mio. und so wird der Nettokredit von CHF 1 Mio. eindeutig eingehalten. Die FDP/LDP-Fraktion stimmt dem Budget zu.

Stefan Rommerskirchen: Unsere Einschätzung zu den Produktesummenbudgets, die wir jeweils im Dezember für das nachfolgende Jahr genehmigen sollen, ist seit vielen Jahren bekannt: 1. Das Ritual der jährlichen Genehmigung der Produktesummenbudgets durch den Bürgergemeinderat umfasst nach den aktuellen Regeln des «New Public Management» für den Bürgergemeinderat bewusst keine Steuerungsinstrumente; die politische Einflussnahme auf das Geschäftsgebaren der Institutionen der Bürgergemeinde erfolgt heute ausschliesslich bei den Beschlüssen zu den mehrjährigen Leistungsaufträgen und den dazugehörigen mehrjährigen Globalbudgets.

2. Die anstehende Verabschiedung der Produktesummenbudgets für das Jahr 2025 dient folglich ausschliesslich der formellen Erfüllung der Vorschriften des übergeordneten Rechts, insbesondere des kantonalen Gemeindegesetzes. Mit anderen Worten: Wenn nichts Aussergewöhnliches passiert, sollen die Produktesummenbudgets für das kommende Jahr durch uns lediglich abge- nickt werden.

3. Gemäss Bericht des Bürgerrats vermitteln die Produktesummenbudgets eine Gesamtschau der im nächsten Jahr geplanten anfallenden Aufwendungen und Erträge – und liefern «interessante Informationen» gerade auch für Beschlüsse über künftige Leistungsaufträge. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen allerdings, dass die mehrjährigen Leistungsaufträge und die damit verbundenen Globalbudgets oftmals eine sehr kurze Halbwertszeit haben.

4. Die angeblich «interessanten Informationen» bei der Beratung der Produktesummenbudgets bestehen aus einer Reihe von verbalen Erläuterungen, wo die einzelnen Institutionen aktuell stehen und was sie für das kommende Jahr erwarten. Dazu werden je Produktgruppe drei Zahlen geliefert: für den Ertrag insgesamt, für den Aufwand insgesamt sowie für den jeweiligen Zufluss aus dem Vermögensertrag. Ein Zusammenhang zwischen den interessanten verbalen Erläuterungen und den dargebotenen Zahlen ist für die Mitglieder des Bürgergemeinderats bzw. der vorberatenden Sachkommissionen in keiner Weise erkennbar.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die jährliche Genehmigung der Produktesummenbudgets als ein Ritual ohne inhaltlichen Nutzen, bei dem zu verbalen Perspektiven ein Zahlenwerk für das Folgejahr vorgelegt wird, das in keiner Weise überprüfbar ist.

Die Fraktion Grüne/BastA! wird sich deshalb bei der anstehenden Verabschiedung der Produktesummenbudgets für das Jahr 2025 der Stimme enthalten.

Christoph Burckhardt: Ich muss den Vorwurf aus Sicht der AK zurückweisen, dass das ein Ritual ohne Inhalt ist, als Präsident sehe ich das nicht so. Dieses Votum ist nicht mit der Kommission abgestimmt. Ich möchte festhalten, dass wenn man sich auf Stufe Produkt instruieren

lässt, wie die Zahlen zustande gekommen sind und entsprechend den Austausch mit den jeweiligen Institutionen sucht, dann ergibt sich ein Bild, welches schlüssig ist. Ja, der Beschluss ist beschränkt inhaltlicher Natur, wenn man einfach sagt, das Budget bewegt sich im Rahmen des Globalkredits, das ist so. Aber wenn man im Rahmen der Vorbereitung der Produktesummenbudgets feststellt, dass die Zahlen aus dem Budget auf Stufe Produkt keinen Sinn machen, dann wird man auch kritische Fragen stellen und gegebenenfalls eine Anpassung des Leistungsauftrags beantragen können, sofern das Produktesummenbudget frühzeitig vorliegt, was in den letzten Jahren immer so war.

Mit 28 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen

://: Die Produktesummenbudgets 2025 des BSB, des Bürgerlichen Waisenhauses, der Zentralen Dienste sowie der Christoph Merian Stiftung werden genehmigt.

8. Bericht Nr. 23-29/001/02 des Bürgerrats betreffend Auftrag Einbürgerung nein – aber warum? (Fristerstreckung), mündliche Stellungnahme der Aufsichtskommission

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung.

Christoph Burckhardt: Die Aufsichtskommission beantragt einstimmig die Fristverlängerung. Es macht Sinn, sich an die Studie, welche auf Bundesebene läuft, anzuhängen. Wir geben zu bedenken, dass die Gründe hinter dem Entscheid ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, unterschiedlicher Natur sind und nicht einfach zu erheben, was auch die Beantwortung des Bundesrates zum genannten Postulat sagt.

BR Stefan Wehrle: Das Staatssekretariat für Migration hat dem Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien eine Untersuchung zu den Einbürgerungspunkten positiv wie negativ in Auftrag gegeben. Das ist eine sehr umfassende Studie. Leider wird sie erst im Lauf des nächsten Jahres publiziert und sollte alle Fragen beantworten, welche beantwortbar sind. Es gibt sicher Differenzen. Man sieht, was Einbürgerungsbüros für Unterschiede machen, schon allein an den Sprachniveauanforderungen. Wir schauen dann, ob es in Basel eine Detailuntersuchung geben kann, aber vom Bund kann man sicher sehr viel ableiten.

Alex Klee: Ich kann mich noch sehr gut an die Sitzung vor einem Jahr erinnern, als dieser Auftrag überwiesen wurde. Er hat dann nur mit unserem Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden. Wir haben damals argumentiert, man könne diesen Auftrag nicht «tel quel» umsetzen, weil das sehr kostspielig und aufwändig werden könnte. Man muss zuerst die Voraussetzungen und Möglichkeiten abklären. Das hat damals nicht allen gefallen. Jetzt lesen wir im Bericht des Bürgerrats, so eine eigene Untersuchung habe sich als sehr kostspielig und aufwändig erwiesen. Voilà! In diesem Sinne ist die SP-Fraktion mit der Fristverlängerung einverstanden.

Einstimmig

://: Die Frist zur Beantwortung des Auftrags Nr. 23-29/001/02 «Einbürgern nein – aber warum?» wird gemäss §28 Abs. 7 GesO BGR bis zum 12. Dezember 2025 verlängert.

9. Bericht Nr. 2259 des Bürgerrats betreffend Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderatsentscheide im Protokoll und Bericht Nr. 2259a der Aufsichtskommission

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung.

Christoph Burckhardt: Die AK beantragt einstimmig eine abweichende Beschlussfassung im Vergleich zum Antrag des BR. Der Bericht des BR wird zur Kenntnis genommen und stehen gelassen. Der Bürgerrat muss vor der Beschaffung eines Audio-Protokollsystems dem BGR erneut Bericht erstatten und ein Konzept zur Umsetzung vorlegen, welches auf die Aspekte gemäss Bericht der AK eingeht. Das Anliegen des ursprünglichen Auftrags war, dass man die Möglichkeit schaffen wollte, die Diskussionen/Erwägungen im Parlament inhaltlich abzubilden zumindest die Hauptgesichtspunkte. Das ist bereits erfüllt, wenn man die Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung anschaut. Überschliessend über das, was gefordert wurde mit dem Auftrag, hat der BR vorgeschlagen, man würde jetzt gegebenenfalls eine Audioprotokollierung einführen. Wir finden, das Parlament sollte da entscheiden. Es dürfen auch den Bedenken Rechnung getragen werden, welche von Erfahrungen von Kommissionsmitgliedern herrühren. In anderen Parlamenten hat sich gezeigt, dass eine Einführung von Audioprotokollen nicht so einfach ist. In Bericht sollten auch die rechtlichen Umsetzungen berücksichtigt werden, welche geschaffen werden müssen. Geht das wirklich innerhalb eines halben Jahres? Was sind die effektiven einmaligen und wiederkehrenden Kosten? Und was hat das für einen Einfluss auf unsere Parlamentskultur, wenn wir nicht mehr von unserem Platz aus reden können? Darum würden wir den Auftrag so stehen lassen, auch wenn er gemäss Auftrag inhaltlich erfüllt ist, jetzt aber als erweiterter Auftrag, mit Input des Bürgerrats, nicht erfüllt ist.

BRP Fabienne Beyerle: Wir haben uns mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir würden gerne mit der Umsetzung starten. Wir arbeiten bereits daran. Der BR hält an seinem Antrag fest und ist für Abschreiben.

Brigitta Gerber: Wir begrüssen das sehr, dass auch der BR dranbleiben will. Das ist eine tolle Sache. Die Erweiterung des Auftrags ist auch in unserem Sinn. Die Grüne/BastA!-Fraktion bittet darum, euch nicht noch mehr Zeit zu lassen. Es ist bereits ein Jahr vergangen seit der Eingabe.

Alex Klee: Die SP-Fraktion hat dem sehr guten Bericht der AK nichts hinzuzufügen. Dort sind alle wesentlichen Fragen gestellt. Jetzt warten wir zuerst auf Antworten. Das Ziel bleibt für uns klar im Sinn des ursprünglichen Auftrags. Die Entscheide und Debatten von diesem Parlament müssen für alle transparent und nachvollziehbar zugänglich gemacht werden, darum stimmen wir den Anträgen der AK einstimmig zu.

Mit grossem Mehr und 1 Nein-Stimme

- ://: 1. Vom Bericht des Bürgerrats vom 13. September 2024 wird Kenntnis genommen.
- ://: 2. Der Auftrag Nr. 2259 «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderats-Entscheide im Protokoll» wird stehen gelassen.
- ://: 3. Der Bürgerrat wird beauftragt, dem Bürgergemeinderat vor Auslösung der Beschaffung erneut Bericht zu erstatten und dabei ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen, in dem namentlich auf die Aspekte gemäss Ziff. 2.3 der Erwägungen der AK eingegangen wird.

10. Bericht Nr. 2260 des Bürgerrats betreffend Abgleich der Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde mit vergleichbaren übergeordneten Konzepten sowie betreffend Einbindung des Bürgergemeinderats in die Weiterentwicklung und das Controlling der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel und Bericht Nr. 2260a der Aufsichtskommission

Das Eintreten ist unbestritten, es folgt die Detailberatung.

Christoph Burckhardt: Der Bericht des BR ist nicht existent auf dem Papier, deshalb beantragt die AK den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Auftrag stehen zu lassen. Der BR wird gebeten, innerhalb von drei Monaten dem BGR, insbesondere spezifisch zur Klimastrategie relevanten übergeordneten Normen und den Stand der Abstimmung der Klimaschutzstrategie auf diese Normen, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Es gäbe zwei Lösungsmethoden. Man kann als Kommission nochmals nachfragen. Die Kommission hat sich dafür entschieden, den Auftrag stehen zu lassen, weil wir finden, dass die inhaltlichen Anliegen des Auftrags nicht erfüllt sind. Es gibt eigentlich zwei Elemente, welche in dem Auftrag inhaltlich hätten beantwortet werden müssen. Auf die Vorgeschichte gehe ich jetzt nicht ein, das wurde aus historischem Grund im Bericht der AK abgebildet, damit jeder nachvollziehen kann, wie es dazu kam. Es ist ein bisschen ein «Zwitter-Geschäft» in der Geschäftsordnung, weil der ursprüngliche Auftrag eine periodische Berichterstattung verlangt. Das ist in der Geschäftsordnung aber nicht vorgesehen, auch nicht, dass der Bericht vorberaten wird. Das im Gegensatz zur Jahresberichterstattung, bei welcher man so einen Bericht integrieren könnte. Zu den beiden Punkten: Aus Sicht der AK sind die Fragen bei Punkt 1 «Abstimmung zur Klimaschutzstrategie der BG Basel auf weitere relevante Konzepte und internationale Abkommen» nicht beantwortet. Bei Punkt 2 «Einbezug des Bürgergemeinderats in die Umsetzung der Klimastrategie» hat der BR eine Antwort gegeben. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen, wie die Kompetenzen geregelt sein sollen. Die GO ist relativ klar beim Zuweisen der Kompetenzen. Die Leitung der Gemeindeverwaltung wird dem BR übertragen und als solche könnte man eben auch die Überprüfung der Klimaschutzstrategie und die Umsetzung sehen. Damit würde sie de contrario auch nicht in die Kompetenzen des BGR fallen. Vor allem auch darum, weil ausdrücklich der Wortlaut der Kompetenzen des BGR keinen Rückschluss darauf lässt, dass ein Geschäft in die Zuständigkeit des BGR fallen soll. Die Frage zur Spezialkommission ist im schriftlichen Bericht abgehandelt, dazu gibt es auch unterschiedliche Auslegungen. Fazit: Die AK bittet den BR nochmals Bericht zu erstatten, zu den Fragen, die nicht beantwortet wurden. Folgen Sie den Anträgen der AK.

BRP Fabienne Beyerle: Ich danke für die Ausführungen und Informationen. Der Klimaschutz hat bei uns eine hohe Priorität, das ist selbstverständlich, nebst den kantonalen Vorgaben, die wir erreichen müssen, da sind wir dran. Wir müssen das umsetzen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir nicht die gleichen Ressourcen wie der Kanton haben. Dann müssten in den Zentralen Diensten noch fünf Stellen geschaffen werden. Das bitte im Hinterkopf behalten und alles in einem normalen Rahmen halten. Wir haben einen gewissen Druck und werden Anpassungen machen. Der Bürgerrat hält an der Abschreibung fest.

Stefan Rommerskirchen: Im Namen der Fraktion Grüne/BastA! nehme ich zu den beiden Dokumenten des Bürgerrats und der Aufsichtskommission wie folgt Stellung. 1. Zum Bericht des Bürgerrats: Auch wenn ich das Votum schon gehört habe betreffend fehlende Ressourcen, der Bericht überzeugt uns nicht. Wenn ich auf den Punkt 1 komme «Abstimmung der Klimaschutzstrategie der BG Basel auf weitere relevante Konzepte und internationale Abkommen». Die Einschätzung des Bürgerrats, dass «... *die enge Begleitung durch einen externen Fachberater bereits im Grundsatz die inhaltliche Qualität der Strategie und deren Abstimmung auf weitere relevante Konzepte und internationale Abkommen garantiert*» teilen wir nicht. Es gibt zu viele Experten. Unbestritten, weil selbstverständlich, ist, dass «... *alle ergriffenen Massnahmen direkt in der betrieblichen Realität der BG-Institutionen fassen und ansetzen müssen.*» Aber die in der bisherigen Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel dokumentierten Zielsetzungen zu den einzelnen Massnahmen schöpfen unseres Erachtens «*das in Sachen Klimaschutz Mögliche*» bei Weitem nicht aus. Ganz unabhängig von den Ressourcen. Das Bekenntnis des Bürgerrats «*zu seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz*» wirkt vor diesem Hintergrund nicht wirklich überzeugend. Zum Thema «Einbezug des Bürgergemeinderats in die Umsetzung der Klimaschutzstrategie»: Wir stimmen der Einschätzung des Bürgerrats zu, «*dass die Umsetzung der Klimaschutzstrategie in die alleinige Kompetenz des Bürgerrats fällt.*» Unbeschadet dessen halten wir an der Forderung fest, dass der Bürgerrat den Bürgergemeinderat in die Formulierung und Überprüfung der Klimaschutzstrategie einbindet. Die hierzu vom Bürgerrat gemachten Vorschläge sind uns zu unverbindlich und hinsichtlich der Option, ich zitiere, «*eine Delegation von max. fünf Personen, bestehend aus Mitgliedern der Sachkommissionen und der Aufsichtskommission, dazu einzuladen, Informationen über die Umsetzung seiner Klimaschutzstrategie zu erhalten und sich als „sounding board“ zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie zu äussern*» nicht nur vage, sondern sie sind im Hinblick auf die Forderung des Auftrags, dass der Bürgergemeinderat an der Formulierung und Überprüfung der strategischen Ziele der Klimaschutzstrategie mitwirkt, auch nicht hinreichend.

Dann komme ich zum Bericht der Aufsichtskommission: Der Bericht der Aufsichtskommission, die den Bericht des Bürgerrats bereits in ihrer Sitzung am 21. Mai 2024 behandelt und dem Bürgerrat anschliessend mit der Bitte zugestellt hat, «*den Bericht mit spezifischen Aussagen zu den „in Sachen Klimaschutz vom Kanton und Bund erlassenen Regelwerken“ bzw. der Abstimmung der Klimaschutzstrategie auf diese Regelwerke sowie mit einem (ausdrücklichen) Antrag zu ergänzen*», findet weitgehend unsere Zustimmung. Dass der Bürgerrat trotz dieser Forderung der Aufsichtskommission unverändert an seinem Bericht vom 8. Mai 2024 festhalten will, empfinden wir als enttäuschend und unbefriedigend. Ich gehe noch kurz auf die einzelnen Punkte vom Bericht der AK ein: Den beiden Aufforderungen der Aufsichtskommission an den Bürgerrat, «*in Ergänzung des vorliegenden Berichts vom 8. Mai 2024 darzulegen, welche übergeordnete Normen für die Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde relevant sind und inwieweit die Klimaschutzstrategie darauf abgestimmt ist bzw. abgestimmt wird ... sowie den Bericht mit einem (ausdrücklichen) Antrag zu ergänzen*», schliessen wir uns uneingeschränkt an.

Zum Thema «Einbezug des Bürgergemeinderats» stimmen wir der grundlegenden Einschätzung, «*dass der Bürgerrat verantwortlich ist für die Umsetzung der Klimaschutzstrategie, während der*

Bürgergemeinderat die Umsetzung der Klimaschutzstrategie im Rahmen seiner Oberaufsichtskompetenz über die Gemeindeverwaltung überprüft», uneingeschränkt zu.

Die Frage nach der Einsetzung einer «Spezialkommission», die vom Bürgerrat in seinem Bericht nicht behandelt wurde, wird im Bericht der Aufsichtskommission sachlich und rechtlich gewürdigt. Wir haben dies zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Das klingt plausibel und überzeugend. Aus ihr folgt dann konsequenterweise, dass der Einbezug des Bürgergemeinderats in die Umsetzungskontrolle der Klimaschutzstrategie sowie in die Festlegung der strategischen Ziele auf anderem Weg erfolgen muss. Damit komme ich zum Fazit der Aufsichtskommission in deren Bericht: Der Aufforderung der AK an den Bürgerrat, darzulegen, welche übergeordnete Normen für die Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde relevant sind und inwieweit die Klimaschutzstrategie darauf abgestimmt ist bzw. abgestimmt wird, stimmen wir uneingeschränkt zu. Der Einschätzung der AK, den stärkeren Einbezug der Kommissionen in die Umsetzung der Klimaschutzstrategie mittels regelmässiger Informationen für angemessen zu halten, stimmen wir zwar im Grundsatz zu, erwarten aber, dass der Bürgerrat dies in einem erneut vorzulegenden Bericht klar präzisiert. In Ergänzung dessen ist darüber hinaus sicherzustellen, dass der Bürgergemeinderat auch in die Formulierung und Überprüfung der strategischen Ziele der Klimaschutzstrategie eingebunden wird, um die diesbezügliche Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen zu können. Dies geht über eine regelmässige Information zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie klar hinaus. Es ist sicherzustellen, dass der Bürgergemeinderat nicht nur die Oberaufsicht über die Umsetzung der Klimaschutzstrategie hat, sondern auch an der Formulierung der strategischen Ziele der Klimaschutzstrategie im Sinne eines Leistungsauftrags an den Bürgerrat bzw. die betroffenen Institutionen mitwirkt.

Damit ist klar, die Fraktion Grüne/BastA! stimmt den Anträgen der Aufsichtskommission zu, stellt aber einen Antrag im Sinne einer Ergänzung zu den Forderungen in Punkt 3. Der Antrag der AK im Bericht Nr. 2260a, dem Bürgergemeinderat zugestellt am 27. November 2024, ist in Punkt 3 bzw. als Punkt 4 um folgenden Passus zu ergänzen:

Antrag Grüne/BastA!-Fraktion, neu als Punkt 4

Der Bürgerrat wird ausserdem gebeten, dem Bürgergemeinderat innerhalb von drei Monaten einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten, wie der Bürgergemeinderat erstens in die Formulierung und Überprüfung der strategischen Ziele der Klimaschutzstrategie und zweitens in die Überprüfung der Umsetzung der Klimaschutzstrategie eingebunden wird.

Stefan Rommerskirchen: Wir bitten darum, den Anträgen der AK zu folgen und sie mit unserem Antrag als Punkt 4 zu ergänzen.

Joël Thüring: Im Gegensatz zu den Anträgen der AK schlägt die SVP-Fraktion vor, den Anträgen des BR zu folgen. Stefan Rommerskirchen mit seinem Votum ist jetzt genau das beste Argument, warum man dem Bürgerrat folgen muss. Er vermischt die verschiedenen Rollen, die es in der BG gibt und möchte als BGR den BR übersteuern, indem er sich quasi eine eigene Klimaschutzstrategie zurechtlegen möchte, welche wir als BGR irgendwie in Kombination mit dem BR beaufsichtigen sollen. Dann kommt er mit einem Antrag, welcher aus meiner Sicht den Fraktionen frühzeitig hätte zur Verfügung gestellt werden sollen, um ihn seriös zu prüfen. Das war leider nicht der Fall, was sehr zu bedauern ist. In einem Punkt hat Stefan Rommerskirchen recht: Tatsächlich ist der Bericht des BR in seiner Tiefe ein wenig dürftig. Angesichts der Thematik würde ich behaupten, wäre es durchaus angebracht gewesen, dass man das Parlament vertiefter und detaillierter hätte informieren können. Nichtsdestotrotz muss man schauen, in welchem Gesamtkontext sich die BG befindet. Das hat BRP Fabienne Beyerle richtig gesagt: Es gibt den Kanton BS, welcher in

diesem Bereich sehr stark tätig ist, auch gesetzliche Vorgaben hat und auf dem Platz Basel seitens Gemeinwesen der grosse «Player» ist. Was die BG in diesem Bereich unternehmen kann, ist höchstens begleitend. Wir haben nicht den Eindruck, dass der Bürgerrat dieses Thema nicht auf dem Schirm hat. Aber das braucht seine Zeit und Ressourcen. Wir sind nicht alleine und werden hier als BG das Weltklima nicht retten, wenn wir zusätzlich mit ergänzenden Forderungen Berichte und Massnahmen vom BR verlangen. Der Weg, den der BR skizziert, ist meines Erachtens der richtige. Ich habe mit den Fristen von drei Monaten in diesem Gremium grosse Mühe. Wir haben uns in diesem Jahr zweimal gesehen, das war den Sitzungssituationen mit wenigen Traktanden geschuldet. Daher glaube ich nicht, dass in unserem Parlament in drei Monaten etwas Substanzielles herauskommen kann. Es wäre sinnvoll, diesen Auftrag heute abzuschreiben. Selbstverständlich hat der BGR im Rahmen seiner Oberaufsichtskompetenz jederzeit die Möglichkeit, sich zum Thema Klimaschutzstrategie mit dem BR auszutauschen, auch hartnäckige Fragen zu stellen. Auch Sachkommissionen können das im Rahmen und Bereich, in den sie reinschauen können, jederzeit machen. Für das müssen wir kein zusätzlich ergänzendes Controlling einführen und damit den Bürgerrat bemühen, uns in drei Monaten eine Antwort zu geben. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass uns eine Antwort des Bürgerrats in drei Monaten nicht abschliessend zufriedenstellen wird und wir wieder am gleichen Ort stehen. Das Thema soll im Rahmen der zuständigen parlamentarischen Gremien zusammen mit der Exekutive angeschaut werden. Heute kann man diesen Auftrag abschreiben und dem BR vertrauen, dass er uns zu diesem wichtigen Thema wieder berichten wird.

Alex Klee: Wir haben uns noch selten über einen Bericht des Bürgerrats so gewundert. Er ist inhaltlich recht mager ausgefallen, angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Themas. Die Aufträge, welche das Parlament der Exekutive erteilt hat, sind teilweise schlicht nicht erfüllt. So lautet der Auftrag 2 recht unmissverständlich, der BR soll dem Parlament einen Vorschlag unterbreiten, wie eine Spezialkommission gemäss GO des BGR eingerichtet werden könnte. WIE, nicht ob. Statt auf diesen Auftrag überhaupt einzugehen, z. B. mit einem kreativen Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung, heisst es, man will die Aufsichtskommission und Sachkommissionen auf dem Laufenden halten und vielleicht «free style» ein sogenanntes «sounding board» aus max. fünf Parlamentsmitgliedern bilden. Da hätten nicht mal alle Fraktionen drin Platz. Das ist ein relativ «gspässiger» Ansatz und entspricht auch nicht dem Auftrag des Parlaments. Zum Formalen: Der Bericht enthält nicht mal einen Antrag an das Parlament. Was sollen wir mit dem anfangen hat sich die AK überlegt und ist richtigerweise zum Schluss gekommen, der Auftrag soll stehen gelassen werden und die offenen Fragen vom BR innerhalb einer machbaren Frist beantworten werden. Dem stimmt die SP zu und unterstützt auch den Antrag von Stefan Rommerskirchen für die Aufnahme der neuen Ziffer 4 bei den Beschlüssen.

Stefan Rommerskirchen: Ganz kurz zur Erwiderung von Joël Thüring: Der Vorwurf, dass der von mir gestellte Zusatzantrag nicht abgestimmt wurde, den ziehe ich mir an. Ich habe immerhin noch die Zeit gefunden, es mit den Mitunterzeichnenden abzustimmen. Ich erinnere daran, dass nach dem langen Vorlauf dem BGR das Papier erst am 27. November 2024 zugestellt wurde. Ich hätte mir auch etwas anderes gewünscht. Ich will das jetzt nicht kritisieren, aber da stimmt der Bericht der AK auf der ersten Seite unten nicht ganz mit den Daten. Der Bericht ist für uns taufrisch und noch keine zwei Wochen alt. Zur Aussage, wir hätten jederzeit die Möglichkeit über die Klimaschutzstrategie mitzureden: Bis zum heutigen Tag hatten wir das nicht. Es gab noch keinerlei Beratung. Wir haben das Papier vorgelegt bekommen und durften es zur Kenntnis nehmen vor zwei Jahren. Das hat überhaupt erst den Auftrag ausgelöst, weil keinerlei Mitwirkung vorgesehen war. Der Bericht sollte von uns zur Kenntnis genommen werden. Punkt. Fertig. Wir haben

noch nie über den Bericht inhaltlich diskutiert, bis einschliesslich zum heutigen Tag. Das wollen wir gerne ändern.

Gegenüberstellung Anträge Aufsichtskommission und Bürgerrat

Antrag Aufsichtskommission	Antrag Bürgerrat
://: 1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. ://: 2. Der Auftrag wird stehen gelassen. ://: 3. Der Bürgerrat wird gebeten, dem Bürgergemeinderat innerhalb von drei Monaten nochmals, insbesondere spezifisch zu den für die Klimaschutzstrategie relevanten übergeordneten Normen und den Stand der Abstimmung der Klimaschutzstrategie auf diese Normen, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.	-
20 Stimmen	13 Stimmen

Der Antrag der Aufsichtskommission ist somit obsiegend.

Abstimmung über den Antrag Stefan Rommerskirchen

://: 4. Der Bürgerrat wird ausserdem gebeten, dem Bürgergemeinderat innerhalb von drei Monaten einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten, wie der Bürgergemeinderat erstens in die Formulierung und Überprüfung der strategischen Ziele der Klimaschutzstrategie und zweitens in die Überprüfung der Umsetzung der Klimaschutzstrategie eingebunden wird.

Mit 19 Nein-Stimmen zu 15 Ja-Stimmen abgelehnt

11. Interpellation Nr. 23-29/028/01, Heidi Mück, Kündigungen der «angepassten Arbeitsplätze» im Bürgerspital

Heidi Mück: Ich habe mich dazu entschieden, weil ich von mehreren Seiten auf die Kündigungen angesprochen wurde. In der Zwischenzeit kam das auch in den Medien. Danach haben sich weitere zahlreiche Menschen bei mir gemeldet, Direktbetroffene oder Eltern von Betroffenen. Ich hatte den Eindruck, ich hätte einen Nerv getroffen. Das soll nicht sang und klanglos über die Bühne gehen, da muss man darüber diskutieren können. Wenn ich all diese Geschichten höre oder lese, habe ich ein ganz schlechtes Gefühl. Hier geht es um die schwächsten Mitglieder in unserer Gesellschaft. Menschen mit einer IV-Rente, die auf dem 2. Arbeitsmarkt tätig sind. Auch diese Menschen definieren sich über ihre Arbeit und sind stolz darauf, einen Beitrag zu leisten. Sie fertigen hochwertige Produkte für den Verkauf an und sie sind auch stolz, dass sie

10. Dezember 2024

einen Lohn bekommen. Ich habe erfahren, dass sie in der Kreativwerkstatt einen Lohn von CHF 2 pro Stunde erhalten. In anderen Bereichen sind das bis zu CHF 4.50. Das ist nicht gerade berauschend. Mit der Kündigung fühlten sie sich wirklich verletzt in ihrem Stolz und in ihrer Würde als Teil dieser Gesellschaft. Das war mein Hauptgrund für die Einreichung der Interpellation. Ich wusste zuerst nicht, wie viele Personen es waren, merkte aber, dass es doch einige sind. Als ehemalige Gewerkschafterin haben sich bei mir die Häärchen gestellt. Bei Massenentlassungen sind die Abläufe gesetzlich vorgeschrieben. In der Zwischenzeit haben wir aus den Medien erfahren, dass 56 Personen betroffen sind. Juristisch nicht, aber moralisch ist das eine Massenentlassung. Da muss man nochmals über die Bücher gehen. Ich wäre dankbar, wenn ich die Beantwortung auch schriftlich bekomme. Andere sind auch interessiert daran.

BR Patrick Hafner: Ich finde es schade, dass man so etwas über eine Interpellation lösen muss, beim ganzen medialen Wirbel, der entsteht und nicht zuletzt genau diese Menschen betroffen und unsicher macht und sie zum Teil aufscheucht. Es ist jedem Parlamentsmitglied unbenommen, das BSB zu so einem Fall zu befragen. Ich stehe jederzeit persönlich zur Verfügung. Ausserdem haben wir noch eine Sachkommission, in welcher diese Fraktion auch vertreten ist und man direkten Kontakt hat. Man weiss schon seit einiger Zeit, dass das geplant ist und man hat keinen Grund gesehen, einzugreifen. Darum finde ich es schade, wenn man jetzt einen medialen Wirbel verursachen muss, aus welchem Grund auch immer. Ich mache ein weit hergeholtes Beispiel, damit allen bekannt ist, wie das funktioniert mit den verschiedenen Beschäftigungsformen: Wir haben auf der einen Seite die Form, wie die Leute bis jetzt gearbeitet haben, mit einem Produktionsdruck. Bei der anderen Form geht es darum, dass die Leute einen guten Tagesablauf haben und ihre Fähigkeiten zur Geltung bringen können. Ich möchte hier den Vergleich mit einem Schüler machen, der im P-Zug in der Sekundarschule ist. Jetzt stellt man fest, dieser Schüler ist am falschen Platz. Er gehört nicht in den P-Zug sondern in den E-Zug oder vielleicht A-Zug. Zugunsten von diesem Schüler sagt man, man möchte ihn gerne umteilen. Das heisst: Weder ist das definitiv noch etwas Böses, sondern man will diesem Schüler das Maximum ermöglichen. Wenn man das nun im Setting vom BSB macht, also die Umteilung vom P-Zug in den E-Zug, um beim Beispiel vom Schüler zu bleiben, dann muss man Kündigungen aussprechen, weil es beim einem Bereich Arbeitsverträge gibt und beim anderen nicht. Und warum gibt es keine Arbeitsverträge? Weil die Leute eben nicht unter dem Druck der Produktivität stehen sollen, unter welchem wir alle sonst stehen. Genau diese Leute ertragen diesen Druck nicht. Sie sind aber jederzeit frei, im BSB oder anderen Institutionen wieder einen Platz mit Arbeitsvertrag zu suchen, wenn sie das leisten können. Zur konkreten Frage kann ich noch etwas sagen: Was ich bis jetzt formuliert habe, stammt von meinem Knowhow und persönlicher Betroffenheit. Was schriftlich vorliegt, ist nur die folgende Beantwortung der Fragen. Ich lese sie so vor, wie sie geschrieben sind, damit es keine Missverständnisse gibt:

Im Bereich Tagesstruktur (Begleitete Arbeit und Betreute Tagesgestaltung) für Menschen mit einer IV-Rente erbringt das BSB Leistungen, welche von der Behinderungshilfe Basel-Stadt finanziert werden.

Die «Begleitete Arbeit» definiert sich im Wesentlichen über eine angepasste Leistungs- und Produktionserwartung, gekoppelt mit Qualitäts- und Termintreue der Produkte/Dienstleistungen. Hier ist folgerichtig auch ein Anstellungsverhältnis mit einer Entlöhnung vorgesehen, die der erbrachten Leistung entspricht. Bei der «Betreuten Tagesgestaltung» steht die individuelle und erhöhte Betreuung und Begleitung im Sinne einer Tagesstruktur im Vordergrund. Es besteht ausdrücklich kein Leistungs-, Termin- oder Produktionsdruck. Die «Betreute Tagesgestaltung» erlaubt keine arbeitsrechtliche Anstellung und somit auch keine Lohnzahlung.

10. Dezember 2024

Die Kreativwerkstatt des BSB richtet sich gezielt an Personen mit Behinderung, welche einen erhöhten Betreuungsbedarf haben und keinem Arbeitsdruck ausgesetzt werden sollten. Die Struktur in der Kreativwerkstatt ist so gestaltet, dass die Personen diejenige Betreuung erhalten, welche sie benötigen. Ein allfälliger Ertrag eines Produktes, z.B. eines Bildes, steht im Hintergrund und spielt keine Rolle zur Finanzierung des Angebotes. Dies im Gegensatz zur begleiteten Arbeit, wo die Produktion die Löhne einspielen sollte.

Somit erbringt das BSB in der Kreativwerkstatt Leistungen, die der «Betreuten Tagesgestaltung» entsprechen. Das BSB hat jedoch in der Kreativwerkstatt lediglich bewilligte Plätze für die «Begleitete Arbeit».

Das BSB hat sich entschieden auch weiterhin diesen Bedarf an «Betreuter Tagesgestaltung» anzubieten und damit dem Bedarf unseren Klientinnen und Klienten zu entsprechen.

Um dies längerfristig finanzieren zu können, beantragte das BSB im Mai 2024 bei der Behindertenhilfe Basel-Stadt die dafür benötigten Plätze der «Betreuten Tagesgestaltung». Der Antrag wurde Ende Oktober 2024 bewilligt.

Was ändert sich für unsere Klientinnen und Klienten? Das Gesetz erlaubt mit diesem Produkt keine arbeitsrechtliche Anstellung und somit auch keine Lohnzahlung, wobei die Honorierung der Produktionsleistung (zB. handwerkliche Produkte, die auf der Herbstmesse verkauft werden) anderweitig abgegolten wird. Der Arbeitsvertrag wird durch einen Betreuungsvertrag ersetzt und die Betreuungsleistung wird wo notwendig angepasst. Der tägliche Betrieb in der Kreativwerkstatt wird unverändert weitergeführt. Die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Leistungsart Betreute Tagesgestaltung werden angepasst.

Frage 1: Handelt es sich bei diesem geschilderten Vorgang um eine generelle Umstrukturierung der Angebote für Menschen mit einer IV-Rente?

Nein. Der Ausbau der Leistungen in der «Betreuten Tagesgestaltung» betrifft lediglich die Kreativwerkstatt. Mit diesem Schritt können wir den Bedarf an «Betreuter Tagesgestaltung» im Arbeitsumfeld erstmals abdecken und ggf. in Zukunft ausbauen. Speziell Personen, welche den Leistungsanforderungen der Begleiteten Arbeit nicht entsprechen können, erhalten somit die grössere Wahlfreiheit den Ort ihrer Tagesstruktur zu wählen, was u.a. auch dem Grundgedanken der UNBRK entspricht.

Frage 2: Wie begründen sich die Kündigungen resp. Was ist das Ziel dieser allfälligen Umstrukturierungen?

Die Betreute Tagesgestaltung erlaubt keine arbeitsrechtliche Anstellung und somit auch keine Lohnzahlung. Es gibt keine andere Möglichkeit dies umzusetzen. Die Kündigungen waren somit zwingend, um den Bedarf an der intensiven Betreuung und Tagesstruktur ohne Leistungs- und Produktionsdruck anbieten zu können. Die Umstellung mit höheren Grundtarifen ermöglicht es dem BSB, die Leistungen der Kreativwerkstatt längerfristig auf dem hohen Niveau weiterzuführen.

Frage 3: Wie viele angepasste Arbeitsplätze sind konkret von Kündigungen betroffen?

Bewilligt wurden seitens der Behindertenhilfe 36 Plätze, wobei diese von 56 Personen mit Behinderung besetzt werden und somit auch von den Kündigungen betroffen sind. Mit allen Betroffenen wurden individuelle Gespräche geführt und individuelle Lösungen gesucht.

Frage 4: Falls es sich hierbei um eine Massenentlassung handelt: ist das BSB bereit, die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte (Konsultation der Arbeitnehmervertretung oder der Arbeitnehmenden, etc.) durchzuführen und die Kündigungen vorerst zurückzunehmen?

10. Dezember 2024

Ja, es handelt sich hierbei um eine Massenentlassung. Das BSB war sich dem bewusst und hat im Vorfeld das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) konsultiert und alle rechtlichen Schritte eingeleitet bzw. umgesetzt, d.h. die gesetzlichen Anzeigepflichten wurden erfüllt und das Verfahren der Massenentlassung mit dem AWA rechtskonform abgeschlossen. Das Verfahren setzt die Konsultation der Arbeitnehmervertretung voraus. Der Personalausschuss des BSB wurde deshalb schriftlich über die Änderung in der BSB Kreativwerkstatt informiert. In diesem Schreiben wurde der Personalausschuss aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kündigungen vermieden oder die Zahl beschränkt werden kann.

Frage 5: Wie läuft die Kommunikation mit den Direktbetroffenen in solchen Situationen? Gibt es hier nicht Verbesserungsbedarf?

Am 7. November 2024 wurden die Angehörigen und Beistände per Informationsschreiben informiert und zur Informationsveranstaltung vom 11. November 2024 eingeladen.

Am 7. November 2024 wurden die Betroffenen anlässlich einer Gesamtveranstaltung informiert und Fragen beantwortet.

Nach der Informationsveranstaltung für die Angehörigen vom 11. November 2024 und vorgängiger Schulung und Sensibilisierung der Sozialberatung und Bezugspersonen, starteten die Einzelgespräche, welche mit allen Anwesenden vom 12. – 25. November stattgefunden haben.

Das BSB legt viel Wert auf die Korrektheit des Kommunikationsplanes. Dabei war es uns wichtig, die Betroffenen schnell, bedarfsgerecht und umfassend zu informieren.

Verbesserungspotential gibt es in der Kommunikation immer. Dabei haben wir die Inputs der Betroffenen und Angehörigen aufgenommen und in unsere Verbesserungsprozesse eingebaut.

Das BSB möchte noch darauf hinweisen, dass das Behindertenhilfe Gesetz des Kantons Basel-Stadt zu Recht den Menschen mit Behinderungen viel mehr Rechte und Möglichkeiten bietet. Auf das Thema, das die Interpellantin anspricht, bedeutet dies, dass wer nicht wechseln will, auch eine Alternative wählen kann. Er kann eine Stelle im BSB-Angebot der begleiteten Arbeit oder in einer anderen Institution suchen. Bei dieser Suche werden sie intern wie extern unterstützt und Schnuppereinsätze angeboten. Es besteht im Kanton Basel-Stadt ein höheres Angebot an solchen Stellen als Nachfrage. Allerdings muss bei diesen Stellen ein gewissen Arbeitsdruck für die jeweilige Person verkraftbar sein.

Heidi Mück: Vielen Dank für die Antwort. Ich weiss gar nicht, wo ich anfangen soll. Der Wirbel hat schon vorher stattgefunden, bevor das Ganze in den Medien war. Sie hätten mein Postfach sehen sollen, als die Leute gehört haben, dass ich diese Interpellation einreiche und sie hätten sehen sollen, was auf den sozialen Medien gelaufen ist. Das war, bevor es von den Medien aufgenommen wurde. Das war Wirbel von den Direktbetroffenen, da können sie nicht einfach die Schuld auf die Medien oder unsere Medienarbeit schieben. Ich habe es immer noch nicht verstanden: Sparen sie etwas, wenn sie diesen Personen diese CHF 2 pro Stunde nicht mehr bezahlen? Sie reden von Druck wegnehmen. Für mich ist das so ein bisschen, es wird ihnen über den Kopf gestreichelt. Das sind keine Schüler in einem Zug, sondern erwachsene Menschen, die stolz darauf sind, ihren Beitrag leisten zu können und einen Lohn für ihre Arbeit zu bekommen. Es geht nicht darum, ihnen den Druck wegzunehmen. Alle diejenigen, mit denen ich geredet habe, verstehen nicht, warum sie nun in ein Tagesbetreuungsangebot müssen. Wenn viel Druck gewesen wäre, ist das BSB doch eine professionelle Institution und hätte adäquat reagieren können um diese Menschen so zu führen, damit sie mit diesem Druck umgehen können. Diese Erwartung habe ich, dazu braucht es keine Entlassungen. Ich wurde auch von anderen Institutionen angesprochen, die ebenfalls in diesem Bereich tätig sind. Das BSB ist einer der grossen Player, welche begleitende Arbeitsplätze anbieten. Das BSB setzt auch Zeichen. Meiner Ansicht nach

10. Dezember 2024

sind das nicht die richtigen Zeichen. Ich appelliere an Sie, gehen Sie nochmals über die Bücher und suchen Sie Lösungen, damit es für alle stimmt.

BR Patrick Hafner: Da wir uns schon lange kennen, bleiben wir beim Du. Komm doch einfach ins BSB, wir schauen es zusammen an. Ich kann dir zeigen, dass es das Richtige für die Leute ist, weil das Gesetz es so vorschreibt.

Heidi Mück: Hast du mit den Direktbetroffenen geredet?

BR Patrick Hafner: Nein, aber die anderen, welche im BSB arbeiten.

Heidi Mück: Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

12. Interpellation Nr. 23-29/029/01, Alex Klee, Verzicht auf Rheintunnel – Entlastung für den Hardwald

BR Lucas Gerig: Einleitend ist festzuhalten, dass die Planungen des Bundes (SBB, ASTRA) mit erheblicher Macht und Durchsetzungsstärke erfolgen. Für die betroffenen Parteien ist es daher ein wesentlicher Vorteil, wenn sie von diesen Bundesstellen nicht nur im Rahmen des rechtlichen Gehörs angehört, sondern aktiv zu Verhandlungen über den Inhalt, den Umfang und die Ausgestaltung eines Projekts eingeladen werden. Dies war auch im vorliegenden Fall bei der Bürgergemeinde der Stadt Basel der Fall. In diesen Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die vorübergehend oder dauerhaft abzutretenden Flächen auf ein Minimum reduziert wurden. Zudem wurden die Ausführungen der im Hardwald notwendigen Arbeiten direkt durch die Bürgergemeinde geregelt, die Übernahme von Realersatzflächen für die Aufforstung sichergestellt und der Verlauf von Waldwegen und Überführungen sowie deren Nutzung während der Bauzeit mitgestaltet.

Frage 1: Ist die Annahme korrekt, dass die Bürgergemeinde für den Bau des Rheintunnels Land hätte abtreten müssen? Falls ja, um welche Flächen handelt es sich?

Ja, für den Bau des Rheintunnels wären insgesamt 34'322 m² Wald gerodet worden:

- 19'390 m² temporäre Rodungen für Installationsplätze, Anpassungen der Waldstrassenführung und die Umlegung der Hafnenbahn. Diese Flächen wären nach Abschluss der Bauarbeiten vor Ort wieder aufgeforstet worden.
- 14'932 m² permanente Rodungen für den Tunnelkörper und die Anpassung der Strassenführung.

Von der permanenten Rodungsfläche wären 11'500 m² als Realersatz direkt angrenzend an den Hardwald wieder aufgeforstet worden. Die restlichen 3'432 m² wären durch ökologische Aufwertungsmassnahmen auf dem Tunnelkörper kompensiert worden.

Alle Rodungsarbeiten sowie die Aufforstungen und die Jungwaldpflege (10–15 Jahre) wären vom Forstbetrieb der Bürgergemeinde der Stadt Basel ausgeführt worden.

Die Bürgergemeinde wäre für alle Flächen finanziell entschädigt worden, konnte sich indessen darüber hinaus, wie dargelegt, ein Recht auf Realersatz aushandeln. Die definitiven Entschädigungen wären im Rahmen der Detailplanung zu den effektiv beanspruchten Flächen ausgehandelt oder im Streitfall gemäss gesetzlicher Regelung von der eidgenössischen Schätzungskommission festgelegt worden. Dieser Detailplanungsstand war noch nicht erreicht.

Frage 2: Wie wäre die Bürgergemeinde für eine Landabgabe (dauerhaft oder vorübergehend) entschädigt worden?

Die Berechnung der Entschädigungen hätte sich wie folgt gestaltet:

- Dauerhafter Landerwerb: Entschädigung basierend auf dem Verkehrswert.
- Vorübergehender Landerwerb: Entschädigung entsprechend der aktuellen Nutzung.
- Dienstbarkeiten: In der Regel ein pauschaler Anteil am Landwert, abhängig vom Umfang.

Für die Entschädigung von Waldflächen gibt es beim ASTRA (Bundesamt für Strassen) keine standardisierten Berechnungsmethoden. Jede Fläche wäre individuell bewertet worden, wobei für dauerhaften Landerwerb der Verkehrswert und für vorübergehenden Landerwerb der entgangene Ertrag massgeblich gewesen wären.

Da die Rohplanung seitens des ASTRA bereits weit fortgeschritten war, mussten die in diesem Rahmen möglichen Verhandlungen selbstverständlich bereits geführt und die Ergebnisse fixiert werden. Das Mandat für die Delegation der Bürgergemeinde lautete, den geringstmöglichen Eingriff zu vereinbaren und die bestmöglichen Konditionen für die verbleibenden Eingriffe auszuhandeln.

Frage 3: Haben vor der Volksabstimmung Verhandlungen mit dem Bund stattgefunden? Falls ja, mit welchem Verhandlungsmandat?

Ja, es fanden Verhandlungen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde ein Vertrag ausgearbeitet, der die Zusammenarbeit im Fall der Realisierung des Projekts Rheintunnel regeln sollte.

Die Verhandlungsdelegation der Bürgergemeinde der Stadt Basel bestand aus den damaligen Bürgerräten Leonhard Burckhardt und Lucas Gerig, dem damaligen Direktor und Bürgerratschreiber Daniel Müller sowie dem Revierförster Christian Kleiber. Ihr Mandat umfasste die Interessenvertretung der Bürgergemeinde der Stadt Basel mit besonderem Augenmerk auf den Schutz der Waldflächen und die Sicherstellung eines angemessenen Realersatzes sowie einer fairen Entschädigung für dauerhafte und vorübergehende Landnutzungen.

Frage 4: Teilt der Bürgerrat die Ansicht, dass das Projekt eines Rheintunnels nun definitiv erledigt ist und die Gefahr von Rodungen gebannt ist?

Der Bürgerrat kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen, ob das Projekt eines Rheintunnels dauerhaft vom Tisch ist. Nach der klaren Ablehnung durch die Stimmbevölkerung geht der Bürgerrat jedoch davon aus, dass das Projekt in der ursprünglich geplanten Form nicht weiterverfolgt wird. Zumindest wurde das Projekt Rheintunnel vom Bundesrat nach der Abstimmung als beendet erklärt.

Ob der Bund zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit einem ähnlichen Vorhaben an die Öffentlichkeit tritt, lässt sich heute nicht vorhersagen. Ein solches Szenario würde aber Jahre oder sogar Jahrzehnte in Anspruch nehmen. In dieser Zeit könnten sich sowohl die politische Landschaft als auch die Prioritäten ändern, wodurch das Projekt entweder neue Unterstützung erhält oder endgültig verworfen wird.

Frage 5: Wie stellt der Bürgerrat sicher, dass die Forstfläche im Hardwald vollständig erhalten bleibt und nicht für Verkehrsinfrastruktur geopfert werden muss?

Der Bürgerrat kann leider nicht vollständig sicherstellen, dass die Forstfläche im Hardwald dauerhaft unberührt bleibt. Projekte von nationaler oder kantonaler Bedeutung können, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben wie Realersatz und ökologischer Kompensation, umgesetzt werden.

Die Forstfläche im Hardwald war und ist immer wieder Teil von Begehrlichkeiten im Rahmen übergeordneter Bauprojekte, die im Bedarfsfall von den Behörden auch mit Enteignungen durchgesetzt werden.

Ein aktuelles Beispiel ist das Bauprojekt Rheinfelderstrasse, das unter anderem dem besseren Schutz des Grundwassers dient. Auch bei diesem Vorhaben lassen sich Rodungen leider nicht vollständig vermeiden. Allerdings wird bei allen Projekten darauf geachtet, die Eingriffe in den Wald auf das absolut notwendige Mass zu beschränken und durch geeignete Massnahmen, wie Wiederaufforstung und ökologische Aufwertungen, zu kompensieren.

Alex Klee: Ich danke ganz herzlich für die ausführliche, transparente und ehrliche Beantwortung der Fragen. Jetzt wo sie auf dem Tisch liegen und die Abstimmung vorbei ist, werfe ich mir ein bisschen vor, dass ich die Fragen nicht schon vor einem dreiviertel Jahr gestellt habe, das wäre der richtige Zeitpunkt gewesen. Wenn publik geworden wäre, dass wir von unserem Wald ein paar 10'000 m² hätten opfern müssen, wäre das Resultat in Basel vielleicht um ein bis zwei Prozent deutlicher gewesen. Ich bin sehr froh, dass das vom Tisch ist und bin zufrieden mit der Antwort.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die Sitzung wurde um 16:45 Uhr beendet.

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Patricia von Falkenstein

Evelyne Hefti